Amtsblatt für den **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

13. Jahrgang

Freitag, 15.02.2019

Ausgabe 03

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 21.02.2019
- Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- Antrag des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage "Trinkwasserleitung in der Gemarkung Rösa"
- Antrag des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage "Trinkwasserleitung in der Gemarkung Schwemsal"
- Begehung von Waldgrundstücken sowie der freien Landschaft

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Verbandsversammlung am 25.02.2019

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termin: Donnerstag, 21.02.2019, 18.00 Uhr Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld

Kreistagssitzungssaal

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung 1.
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung 3.
- Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung 4. seiner Amtspflichten
- 5. Einwohnerfragestunde
- Feststellung der Niederschrift vom 06.12.2018 6.
- 7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen 8. und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- q Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

10.1. 2. Zwischenbilanz zum Marketingkonzept mit Leitbild 2010 IV/0014/2018 BV/0898/2019 10.2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2019

11. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

- Informationen der Verwaltung 12.
- Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen 13.
- B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH Verlängerung Mietvertrag Rettungswache Zerbst 13.2. 13.3. Verlängerung Mietvertrag Turnhalle Binnengärtenstraße 17,
- Bitterfeld (Europagymnasium "Walther Rathenau" Bitterfeld)
- 14. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
- Schließung der Sitzung 15.

gez. V. Wolpert

13.1.

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Mittwoch, 20.02.2019, 17:00 Uhr Ort: Jugendfreizeittreff Greppin, OT Greppin,

Schrebergartenstraße 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Feststellung der Niederschrift vom 21. November 2018
- 6. Informationen der Verwaltung
- 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen BV/0896/2019 8.1 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschluss der Bedarfsliste

für das 4. Investitionsprogramm

- "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020"
- 9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 10. Schließung der Sitzung

gez. Vogel

Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 26.02.2019, 18:00 Uhr

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Ort:

Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

BV/0891/2019

BV/0892/2019

BV/0894/2019

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Feststellung der Niederschriften vom 09.10.2018 und 20.11.2018

BV/0897/2019

BV/0897/2019

- 6. Informationen der Verwaltung
- 6.1 aktueller Baubericht
- 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen

8.1 Prioritätenliste für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)

8.2 Pauschalbetrag für Abschlussfeiern an Schulen in Trägerschaft IV/0015/2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

10. Schließung der Sitzung

gez. Böhm

Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Bildungs- und Sportausschuss

Termin: Mittwoch, 27.02.2019, 18:00 Uhr

Ort: Freie Schule Anhalt, Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt), Gelber Raum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Begehung der Schule
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Feststellung der Niederschrift vom 23.01.2019
- 7. Informationen der Verwaltung
- 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- Pauschalbetrag für Abschlussfeiern an Schulen in Trägerschaft IV/0015/2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 9.2 Prioritätenliste für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)
- 10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 11. Schließung der Sitzung

gez. König

Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses

Bekanntmachung eines Antrages des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage "Trinkwasserleitung in der Gemarkung Rösa"

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt als zuständige Bescheinigungsbehörde bekannt, dass der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen einen Antrag auf Erteilung einer

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4,9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBI. I S. 2407) in Verbindung mit §§ 1, 3, 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR- DV) vom 20.12.1994, (BGBI. I S. 3900)

für die wasserwirtschaftliche Anlage

"Trinkwasserleitung in der Gemarkung Rösa"

gestellt hat.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind folgende Grundstücke im Zuständigkeitsbereich des Grundbuchamtes Bitterfeld-Wolfen betroffen:

Gemarkung Rösa: Flur 4 Flurstück: 132/3, 138/4, 578/132, 579/132, 580/132, 581/132, 723/130, 783

Die Grundstückseigentümer der von der Anlage betroffenen Grundstücke können den einqereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 15.02.2019 bis 15.03.2019 beim

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Dezernat I, Raum 144, Frau Richter Zeppelinstr. 15

06366 Köthen (Anhalt)

während der Öffnungszeiten

dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen.

Telefonische Anfragen sind unter der Rufnummer 03496/601167 möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke Widerspruch einlegen.

Der Landkreis Anhalt - Bitterfeld erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf von vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an (§7 SachenR-DV).

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die betroffenen Grundstücke zugunsten des Antragstellers.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 9 GBBerG in Verbindung mit § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Betreiber der Anlage und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz außerhalb des Grundbuches entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der von dem Antragsteller dargestellte Standort der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht von der Anlage betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt.

Ich möchte Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der zuständigen Bescheinigungsbehörde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ebenfalls unter folgenden Anschriften eingelegt werden:

Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Später vorgebrachte Widersprüche bleiben bei der Bescheinigung unberücksichtigt.

Köthen (Anhalt), den 15.02.2019

gez. Böddeker

Stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung eines Antrag des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage "Trinkwasserleitung in der Gemarkung Schwemsal"

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt als zuständige Bescheinigungsbehörde bekannt, dass der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen einen Antrag auf Erteilung einer

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4,9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBI. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBI. I S. 2407) in Verbindung mit §§ 1, 3, 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994, (BGBI. I S. 3900)

für die wasserwirtschaftliche Anlage

"Trinkwasserleitung in der Gemarkung Schwemsal"

gestellt hat

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind folgende Grundstücke im Zuständigkeitsbereich des Grundbuchamtes Bitterfeld-Wolfen betroffen:

Gemarkung Schwemsal: Flur 1 Flurstück: 241

Flur 3 Flurstücke: 447, 449, 134, 135/1

Flur 4 Flurstücke: 408, 409

Die Grundstückseigentümer der von der Anlage betroffenen Grundstücke können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen

in der Zeit vom 15.02.2019 bis 15.03.2019 beim

Landkreis Anhalt-Bitterfeld Dezernat II, Raum 149, Frau Richter Zeppelinstr. 15 06366 Köthen (Anhalt)

während der Öffnungszeiten

dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen.

Telefonische Anfragen sind unter der Rufnummer 03496/601167 möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke Widerspruch einlegen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf von vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an (§7 SachenR-DV).

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die betroffenen Grundstücke zugunsten des Antragstellers.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 9 GBBerG in Verbindung mit § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Betreiber der Anlage und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz außerhalb des Grundbuches entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der von dem Antragsteller dargestellte Standort der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht von der Anlage betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt.

Ich möchte Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der zuständigen Bescheinigungsbehörde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ebenfalls unter folgenden Anschriften eingelegt werden:

Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Später vorgebrachte Widersprüche bleiben bei der Bescheinigung unberücksichtigt.

Köthen (Anhalt), den 15.02.2019

gez. Böddeker

Stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Begehung von Waldgrundstücken sowie der freien Landschaft

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBL. LSA S. 77) wird bekanntgemacht, dass die Beschäftigten der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld sowie Personen, die im Auftrag der Verwaltung tätig werden, Waldgrundstücke sowie die freie Landschaft im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung im Jahr 2019 begehen werden.

Köthen (Anhalt), 18.01.2019

gez. Böddeker

Stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde findet am

25.02.2019 um 16.00 Uhi

im großen Beratungsraum, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der

Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers

TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung

TOP 3 – Einwendungen zur Niederschrift vom 03.12.2018
TOP 4 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom

03.12.2018 und Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlüsse aus 2018 TOP 5 – Beschlussfassung zum Nachtragswirtschaftsplan 2019

TOP 6 - Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben, Verträge

gez. Tetzlaff

Vorsitzender der Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Westliche Mulde